

(Teil)-Projektnummer	A33-IP10-NW-IP
Straße	Bielefeld/Brackwede - AS Borgholzhausen (incl. Zubringer Ummeln) Hier: B 61 Ortsumgehung Bielefeld / Ummeln
Einstufungsvorschlag BVWP-E	Fest disponiert (FD)
Geplante Maßnahme	Neubau (3 Streifen)
Verfahrensstand	Planfeststellungsverfahren
LABÜ-Aktenzeichen	BI 52-05.97 ST

Einstufung nach BVWP-Entwurf unzutreffend

Die vorgenommene Bewertung als „fest disponiert“ und „in Bau“ ist falsch. Die A 33 ist von Bielefeld/Brackwede bis zur AS Borgholzhausen planfestgestellt und im Bau, jedoch nicht die im BVWP in dieses Autobahnprojekt einbezogene Ortsumgehung Ummeln („Zubringer Ummeln“). Hierzu ist das Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Zudem ist die Einbeziehung der B 61n OU Ummeln in das A 33-Vorhaben nicht sachgerecht, da die geplante B 61n OU Ummeln in erster Linie Ziele einer Ortsumgehung verfolgt. Diese Ziele können umweltschonender und finanziell günstiger erreicht werden (s. im Folgenden zu Bedarf / Alternativen).

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Die B 61n hat keine überörtliche Verkehrsfunktion. Sie dient im Wesentlichen als örtlicher Autobahnzubringer zur geplanten A 33 bzw. über die A 33 zur A 2. Sie besitzt aber keine Fernstraßenfunktion, da der überörtliche Fernverkehr über die parallel verlaufende BAB A 2 erfolgt.

Der Bau der Ortsumgehung Ummeln würde zu einer massiven und nicht vertretbaren Mehrbelastung des Ortsteils Ummeln führen: Die in das Planfeststellungsverfahren eingebrachte Verkehrsprognose weist für die B 61 und die B 61n Gesamtverkehrsmengen von 31.000 Kfz/d aus (23.500 + 7.500) und damit erheblich mehr als die aktuelle Verkehrsbelastung auf der B 61 in Ummeln (bis zu 18.000 Kfz/d). Dabei ist für das aktuelle Verkehrsaufkommen von einer zukünftigen Abnahme aufgrund der demographischen Entwicklung und steigender Treibstoffkosten auszugehen. Diese Mehrbelastung der Ortsteils Ummelns mit einer Neubelastung des Südteils von Ummeln widerspricht auch den Zielen der Raumordnung, da der Regionalplan¹ im Südteil Ummelns Entwicklungsbereiche für Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) darstellt. Die nach dem Bau einer OU verbleibende hohe Belastung in der Ortsdurchfahrt ist bei der Gesamtabwägung zwischen dem Straßenbauvorhaben und den sonstigen Belangen besonders zu beachten. Erst nach der Ummelner Straße Richtung Gütersloh und damit außerhalb des eigentlichen Siedlungsbereiches erfolgt eine deutlich Abnahme des Verkehrsaufkommens. Für den Bereich der Ortsdurchfahrt im Wohnsiedlungsschwerpunkt zwischen Kasseler Straße/Umlostrasse und Ummelner Straße bleibt also eine große Verkehrs- und Immissionsbelastung bestehen. Rückbaumaßnahmen in der Ortsdurchfahrt zur Verbesserung der städtebaulichen Situation sind somit nicht möglich. Gleichzeitig werden durch die B 61n bestehende und regionalplanerisch gesicherte Siedlungsbereiche und Naherholungsgebiete mit Lärm- und Schadstoffimmissionen neu bzw. zusätzlich belastet. Ange-

¹ Bezirksregierung Detmold (2004): Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold „GEP Detmold – TA Oberbereich Bielefeld“ (Blatt 16)

sichts dieser zweifelhaften städtebaulichen Wirkungen ist der erhebliche Eingriff in den Freiraum durch die Ortsumgehung nicht zu rechtfertigen.

Alternativen

Die erhebliche Abnahme der Verkehrsbelastung in der Prognose erst nach der Ummelner Straße belegt, dass offensichtlich eine erhebliche Anzahl von Kfz nach der Ortsdurchfahrt auf der Ummelner-/Steinhagenerstraße nach Westen und Osten abzweigt. Dieser Durchgangsverkehr auf der L 791 nach Osten könnte aus der Ortsdurchfahrt Ummeln herausgehalten werden, wenn die bestehende B 61 (Südring) auf die L 806 (Brockhagener Straße) verlängert würde. Die Länge dieses Durchstichs beträgt ca. 500m, die Länge der B61 n dagegen ca. 3,9 km. Diese Alternative würde die Belastung von Umwelt und Natur um 90% reduzieren und zu deutlich geringeren Kosten führen (4,8 Mio. € Kosten statt 35 Mio. € für die B 61 n).

In der Ortsdurchfahrt Ummeln sind verkehrliche Maßnahmen (Ampelsteuerung), passive Lärmschutzmaßnahmen sowie verbesserte Querungshilfen zu planen, um die städtebauliche und verkehrliche Situation zu verbessern.

Eingriff in Natur und Landschaft

Die geplante Linienführung führt zu erheblichen und nicht ausgleichbaren Eingriffen in einen ökologisch hoch wertvollen Landschaftsraum der Senne. Die Ergebnisse der UVS zeigen, dass eine konfliktarme Trassenführung für die Ortsumgehung Ummeln nicht möglich ist. Die hohe ökologische Wertigkeit der von der B 61n betroffenen Landschaftsräume dokumentieren auch

- die Festsetzung des gesamten betroffenen Freiraums als LSG „Ostmünsterland“, auf Teilflächen mit besonderen Festsetzungen zum Grünlandschutz als Lebensraum charakteristischer Wiesenvögel wie Großer Brachvogel und Kiebitz (Landschaftsplan Bielefeld-West),
- das Vorkommen von besonders geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG sowie seltener und gefährdeter Arten
- die Darstellung von Flächen im Regionalplan „GEP Detmold - Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld“ nordöstlich von Ummeln als Bereich zum Schutz der Natur (BSN) und südwestlich von Ummeln als Bereiche zum Schutz der Landschaft und als Regionaler Grünzug.²

Die B 61n ist nicht zu vereinbaren mit weiteren im Regionalplan enthaltenen Darstellungen zum Freiraumschutz: Ummeln und angrenzende Flächen sind als „Grundwasserschutzbereich“ (Wasserschutzgebiet „Bielefeld-Ummeln“) dargestellt, im Westen und Süden Ummelns ist ein „Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung“ (BSLE) dargestellt. Der BSN ist Teil des Regionalen Grünzugs, der den Freiraumkorridor vom Teutoburger Wald über die Rieselfelder Windel und die Reiherbachaue bis hin zur Luteraue nördlich von Isselhorst sichern soll. Der Regionalplan konkretisiert und ergänzt hier die Ziele des Landesentwicklungsplans, der die Reiherbachniederung als Gebiet zum Schutz der Natur (GSN) und damit Teil des landesweiten Biotopverbundes darstellt. Die geplante B 61n würde diese Freiraumfunktionen erheblich beeinträchtigen. Damit steht die Planung im Widerspruch zu den Zielen der Landes- und Regionalplanung zum Freiraumschutz.

² Bezirksregierung Detmold (2004): Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold „GEP Detmold – TA Oberbereich Bielefeld“ (Blatt 16), BSN Nr. 74 „Grünlandkomplex östlich Ummeln“

Es werden zwei hoch schutzwürdige gesetzlich geschützte Biotope, von der B 61n - Trasse überplant, der Biotopkomplex am Grippenbach³ mit einem naturnahen Bach, Ufergehölzen und einem tot- und altholzreichen Waldbestand (u.a. wichtiges Bruthabitat für Höhlenbrüter wie Grünspecht und Trauerschnäpper als Rote-Liste-Arten) und ein Erlenbruchwald⁴ mit Vorkommen des Königsfarnes (*Osmunda regalis*, nach Roten Liste gefährdet), weiteren Arten der Roten Liste Blütenpflanzen und einer wichtigen Bedeutung für Amphibien und Vögel. In beide Biotope wird direkt durch die Flächeninanspruchnahme und indirekt durch Veränderungen des Grundwasserhaushaltes sowie Immissionen erheblich eingegriffen.

Auch südlich/südwestlich von Ummeln ist ein Landschaftsraum mit hoher faunistischer Bedeutung betroffen (u.a. Amphibienlebensräume, Rote Listen Arten wie u.a. Feldschwirl, Klappergrasmücke, Rebhuhn, Kiebitz). Die geplante OU Ummeln führt für die im Trassenbereich vorkommenden Fledermausarten Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus und Braunes / Graues Langohr, Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Rauhautfledermaus zu Beeinträchtigungen durch Kollisionsgefährdungen und/oder Quartiersverlusten. Die vorgesehen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen sind für viele der Fledermausarten sowie den Kiebitz ungeeignet oder in ihrer Wirkung nicht bewiesen. Die Kiebitzpopulation ist durch weitere Eingriffe (A 33, Gewerbegebiet) erheblich beeinträchtigt.

Die Trasse der B 61n führt östlich und südlich von Ummeln durch einen Landschaftsraum, der eine hohe Eignung für die landschaftsbezogene ortsnahe Erholung besitzt. Diese Funktion wird nachhaltig und erheblich beeinträchtigt.

Forderung: Streichung

³ LANUV NRW: GB 4016-204

⁴ LANUV NRW: GB 4016-225